### Gefamtverzeichnis

berjenigen Lehranstalten, welche gemäß § 90 ber Wehrordnung jur Ausstellung von Beugniffen über die Befähigung für ben einsabrig-freiwilligen Militarbienft berechten find.

# Bemerkungen:

- 1. Die mit \* bezeichneten Anftalten gymnassalen oder realgemanstalen Charatters sind befugt, Beitäligunghraupisse auch ihren dom dem Unterreicht im Erich ist en bestehunghreise En 2 11j den defreiten Schalten ausgestellen, wenn dies an dem für jenen Unterreicht eingestührten Erspamierreichte rezelmäßig teilgewannen und nach mindelnes einschäusem Belunde der Schund
- ein Zeugnis über genugende Aneignung bes entsprechenben Lehrpensums erhalten haben.

Öffentliche Behranftalten,	Aberfict.	Ceta
Gemnaften (A. a) .	14 Realfdwien (C. c)	38
Realgymnaften (A. b) .	28 Offentlide Soullebrerfeminare (C. d) .	40
Dberrealitulen (A. c) .	26 Mnbere Offentliche Behranftalten (C. e)	4
Programafien (B. a) .	29 Pripat-Behranftalten :	
Reatprogomnaften (Il. b) .	29 a) Schullebrerfeminare	4
Realfquien (B. c) .		
Beogymnafien (C. a) ,	b) Anbere Privat-Lehranftaften .	4
Realprogrennaften (C. b) .	32 Rehranftalten im Anslande	4"

## Öffentliche Pehranftalten.

A. Lebranftalten, bei welchen ber einjabrige, erfolgreiche Befuch ber zweiten Alaffe, b. b. ber einjabrige erfolgreiche Befuch ber Unterfetund (nach weit berbreiteter Bezeichnung) bei Bollanftien, jur Darfegung ber Befaffigung ermeinte.

#### a. Gomnaften.

## I. Ronigreich Preugen.

Nachen: Raifer Raris-Symnofium, Raifer Wilhelms-Symnofium, Allenftein.

#### Mitona: Sommafium (verbunden mit Realgomnafium).

Anbernach, Antlam, Arnsbera